

Absdorf, am 25.02.2025

An die  
Marktgemeinde Absdorf  
z. Hd. Hrn. Bürgermeister Franz Dam  
Hauptplatz 1  
3462 Absdorf

Betreff: Antrag zu TOP 2 der Tagesordnung: Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister bzw. Vizebürgermeisterin sowie über die Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes

Wir beantragen, die aktuelle Struktur der Gemeindevorstände mit fünf Vorständen, davon ein Vizebürgermeister, beizubehalten. Diese Konstellation hat sich in der Vergangenheit als funktional und effektiv bewährt und gewährleistet eine klare Verantwortungszuweisung innerhalb der Gemeindeverwaltung, ohne, dass zusätzliche Mehrkosten entstehen. Eine detaillierte Begründung ist dem Antrag beigefügt.

**Die genannten Gemeinderäte stellen folgenden Antrag:**

*Beibehaltung von 5 Gemeindevorständen und 1 Vizebürgermeister*

Die Gemeinderäte

Hofbauer Elisabeth (NBA) .....Mahrer Roman (NBA)

Hollensteiner Daniel (FPÖ) .....Mörth Sonja (NBA)

Jaresch Manfred (SPÖ) .....Schwaiger Karl (SPÖ)

Kremshuber Sebastian (SPÖ) .....Tampermeier Franz (SPÖ)

## Begründung für 5 geschäftsführende Gemeinderäte

### 1. Gelebte Praxis und Effizienz

Die Anzahl von fünf geschäftsführenden Gemeinderäten hat sich in der Marktgemeinde Absdorf bisher bewährt, da sie eine optimale Balance zwischen Entscheidungsvielfalt und Effizienz sicherstellt. Ein schlanker Gemeindevorstand ermöglicht es, rasch, flexibel und zielgerichtet zu reagieren und fördert dabei den Dialog und die Zusammenarbeit.

Unser Vorschlag sieht vor, die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte auf **fünf** zu belassen.

### 2. Rechtliche Grundlage

Laut Gemeindeordnung befindet sich unsere Gemeinde mit fünf geschäftsführenden Gemeinderäten am unteren Ende der gesetzlichen Staffelung. Erst ab **5.000 Einwohnern** ist zwingend ein zusätzlicher erforderlich. Eine Erhöhung über fünf hinaus ist daher **nicht notwendig**.

### 3. Kosten für Steuerzahler

Die aktuelle Anzahl von fünf geschäftsführenden Gemeinderäten hat sich finanziell bewährt. Jeder Gemeindevorstand erhält derzeit eine Entschädigung von etwa 700 € monatlich. Die Beibehaltung von fünf geschäftsführenden Gemeinderäten vermeidet Mehrkosten von rund 13.440 € jährlich, die bei zwei zusätzlichen entstehen würden. Somit leistet die Gemeinde einen verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern.

### 4. Vergleich mit anderen Gemeinden

Grafenwörth beispielsweise hat in der konstituierenden Sitzung vom 20.02.2025 einen Gemeindevorstand mit fünf Mitgliedern beschlossen, obwohl die Gemeinde rund 3.300 Einwohner zählt. Trotz mehrerer **Katastralgemeinden**, welche einen höheren Verwaltungsaufwand mit sich bringen, insbesondere in der **Koordination von Infrastruktur, Flächenwidmung und ortsspezifischen Dienstleistungen**, kommt Grafenwörth mit 5 geschäftsführenden Gemeinderäten aus.

Dies zeigt, dass auch Gemeinden ähnlicher Größe bewusst eine effiziente Verwaltung mit weniger Gemeindevorständen anstreben.

### 5. Politisches Kalkül statt Sachnotwendigkeit

Die aktuelle Anzahl von fünf geschäftsführenden Gemeinderäten entspricht den Bedürfnissen unserer Gemeinde und garantiert eine sachorientierte Verwaltung.

#### Klare Verhältnisse im Gemeindevorstand

Im Gemeindevorstand entscheidet bei Stimmengleichheit der Bürgermeister. Die derzeitige Zusammensetzung (drei ÖVP, ein SPÖ, ein NBA) sorgt für klare und nachvollziehbare Mehrheitsverhältnisse.

#### Klare Verhältnisse in der Absdorfer Kommunalimmobilien GmbH

In der gemeindeeigenen Absdorfer Kommunalimmobilien GmbH hat der Bürgermeister kein Stimmrecht im Beirat, jedoch hat die ÖVP hier die Mehrheit mit einer Stimme.

#### Gerechte Abbildung des Wählerwillens

Eine Überdimensionierung des Gemeindevorstands widerspricht dem demokratischen Wählerwillen. Die aktuelle Struktur mit drei ÖVP-Mitgliedern im Gemeindevorstand entspricht exakt dem Wahlergebnis (11 Mandate, 49,86 % der Stimmen). Die Beibehaltung dieser fünf Mitglieder verhindert eine Verzerrung der Mehrheitsverhältnisse und sorgt dafür, dass die Interessen aller Wählergruppen fair und ausgewogen vertreten bleiben.

Die bestehende Zahl von fünf geschäftsführenden Gemeinderäten erfüllt somit genau die Anforderungen an eine effiziente, transparente und bürgernahe Gemeindeverwaltung.